Recht und Rechtsprechung

Folgen strafbarer Handlungen

Bei Straftaten, d. h. Verstößen gegen Strafgesetze, die im **Strafgesetzbuch** niedergelegt sind, hat der Staat die Aufgabe, dem Recht Geltung zu verschaffen **(Strafrecht).** Nach staatlichen Ermittlungen wird in einem Strafprozess geprüft, ob der Angeklagte eine Rechtsverletzung begangen hat. Bei nachgewiesener Schuld legt das Gericht die entsprechende Strafe fest.
Unabhängig vom Strafverfahren besteht vom Geschädigten der Anspruch auf Wiedergutmachung. Es muss also, wenn ein Schaden entstanden ist, Schadensersatz geleistet werden. Hier hilft der Staat dem Geschädigten, zu seinem Recht zu kommen. Dies wird im **Zivilrecht** geregelt. Es ordnet die Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander. Die wichtigsten Gesetze sind im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** formuliert.

	Strafrecht (Teil des öffentlichen Rechts)	**Zivilrecht bzw. Privatrecht**
Ziel	Bestrafung einer Straftat, damit Rechtsfrieden und elementare Grundwerte der Gemeinschaft erhalten bleiben	Ausgleich des entstandenen Schadens (Schadensersatz/Wiedergutmachung)
Altersbegrenzung	Die strafrechtliche Verantwortung beginnt mit 14 Jahren.	Beginn der Verantwortung ab dem 8. Lebensjahr

Strafe muss sein?

Strafe muss sein – muss Strafe sein?

Dass Strafe sein muss, ist in den meisten Fällen nicht umstritten. Und wohl jeder von uns ertappt sich dabei, gelegentlich zu denken: ‚Dem zahle ich es genauso heim, wie es mir ergangen ist!' Diese Überlegung entspricht einem der Grundgedanken, aus denen der Sinn der Strafe entwickelt werden kann. Wird die in der Vergangenheit verübte Tat in den Mittelpunkt einer Bewertung gestellt, so sind Vergeltung, Rache und Sühne der Zweck der Strafe.

Schwere, oft grausame Strafen, wie sie auch in Deutschland noch im 18. Jahrhundert üblich waren, sollten auch als Abschreckung dienen. Allerdings weiß man heute, dass Straftaten nicht durch Abschreckung allein verhindert oder in größerem Maße verringert werden können.

Soll durch die Verurteilung erreicht werden, dass der Täter keine weiteren Straftaten verübt und sich wieder in die Gesellschaft eingliedern kann, so muss das Gericht das bei dem Strafmaß berücksichtigen. Unser Rechtswesen ist gekennzeichnet durch die Verbindung von Vergeltung und Vorbeugung. Besserung und Erziehung sind bei einer Bestrafung wesentliche Merkmale staatlicher Strafmaßnahmen.

Gerade beim Jugendstrafverfahren steht vorrangig der straffällige junge Mensch im Vordergrund und nicht die Straftat. Er soll die Möglichkeit erhalten, aus seinen Fehlern zu lernen. Die Palette von Sanktionsmöglichkeiten ist breit: Sie reicht von Erziehungsmaßregeln (etwa dem Ableisten gemeinnütziger Arbeiten) bis zum Zuchtmittel (Jugendarrest). Aber auch die Jugendstrafe dient vorrangig der Erziehung. Daher sind besondere Jugendstrafvollzugsanstalten eingerichtet worden.

Gruppen!

Jugendliche vor Gericht: Eine Tat – zwei Prozesse

Die Bedeutung von Straf- und Zivilprozess erläutern

Der im Folgenden berichtete Fall hat sich tatsächlich so ereignet. Aus Datenschutzgründen haben wir lediglich die Namen der Beteiligten geändert.

Der Fall: eine Party mit lebensgefährlichen Folgen

Für den Abend des 2. Novembers war der 16-jährige Julian Berger von seinem Freund Arne Krüger zu einer Feier in der Scheune seiner Eltern eingeladen worden. Zur Party brachte er einige Dosen Energydrink sowie eine Flasche Rotwein mit. In der Zeit bis etwa 22:30 Uhr trank Julian die von ihm mitgebrachte Flasche Rotwein nahezu allein aus. Außerdem trank er noch einige Pappbecher voll mit einem Rum-Cola- und Rum-Energydrink-Gemisch und zuletzt auch noch mindestens ein Bier.

Gegen 22:30 Uhr beschloss Julian mit drei weiteren Partygästen, gemeinsam Haschisch zu rauchen. Julian ging mit den anderen Gästen auf die Straße „Kaiserring" bis etwa in Höhe der dort befindlichen Bushaltestelle, wo sie stehen blieben. In diesem Moment kam Andreas Kollmann mit seinem PKW von der Spätschicht nach Hause.

Julian fühlte sich in dem geplanten Haschisch-Konsum durch die Lichter des Wagens und das Erscheinen von Andreas Kollmann gestört und wurde nahezu sofort aggressiv. Er beleidigte Andreas Kollmann, dabei hatte er bereits das mitgeführte Butterflymesser gezogen und geöffnet.

Die drei anderen Gäste baten Julian Berger noch, damit aufzuhören, liefen dann aber voller Angst davon. Herr Kollmann reagierte auf die Beschimpfungen nicht und drehte sich um, um in sein Haus zu gehen. Julian fühlte sich durch die Bewegung bedroht, griff Andreas Kollmann mit dem Messer an und fügte ihm einen 5 cm tiefen Stich unterhalb des linken Schulterblatts, einen weiteren Stich von etwa 2 cm sowie eine oberflächliche Schnittverletzung im Halsbereich zu. Er war sich dabei bewusst, dass ein Messerstich im Rücken das Leben Andreas Kollmanns gefährden konnte. Andreas Kollmann war lebensgefährlich verletzt, konnte jedoch über Handy einen Krankenwagen herbeirufen. Nur den im Krankenwagen sofort eingeleiteten Maßnahmen verdankt er sein Leben.

Julian Berger ging in verwirrtem Zustand in die Scheune zurück. Als sein Freund das Blut auf dem Messer sah, flüchtete er in Panik. Wenig später griff ihn die Polizeistreife auf. Eine Blutprobe ergab 1,42 Promille. Andreas Kollmann war nach seinem Krankenhausaufenthalt fast einen Monat krankgeschrieben. Die psychischen Folgen der Tat hat er bis zum Prozessbeginn noch nicht verwunden: Trotz mehrfacher nervenärztlicher Behandlungstermine unternahm er einen Selbstmordversuch.

Opfer von Gewalttaten wie Andreas Kollmann leiden oft noch jahrelang unter den Folgen der Tat – auch wenn die körperlichen Schäden längst ausgeheilt sind.

1. Wie erklärst du dir Julians Verhalten?

Arbeitsauftrag

- Lies den Text aufmerksam durch!
- Beantwortet schriftlich folgende Fragen in der Gruppe:
  - Wer waren die Beteiligten?
  - Wie war der Ablauf der Tat?
  - Welche Folgen hat die Tat für das Opfer?
  - Welche weiteren Fakten gibt es noch?

Welche Fakten sind für eine Gerichtsverhandlung wichtig?

Aus dem Plädoyer des Rechtsanwalts:
„... deshalb halte ich für Julian Berger eine Jugendstrafe von sechs Monaten auf Bewährung für angemessen."

Aus dem Plädoyer der Staatsanwältin:
„... deshalb fordere ich für Julian Berger eine Jugendstrafe von zwölf Monaten ohne Bewährung."